

Änderungsantrag

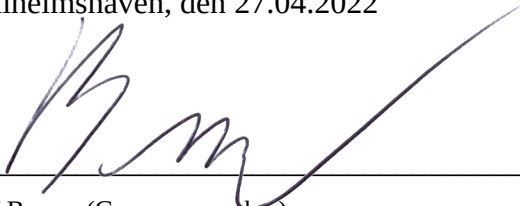
TOP: 5.1 "Finanzierung LNG-Terminal" (Vorlage 130/2022)

Beschlußvorschlag:

Der Rat möge beschließen, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Errichtung eines neuen Anlegerkopfes an der UVG-Brücke im Zuge der beabsichtigten Inbetriebnahme einer Regasifizierungsanlage in Wilhelmshaven zu. Zeitgleich muss seitens des Landes Niedersachsen mit der Planung und Realisierung der benötigten Infrastruktur für Wasserstoff in der Region Wilhelmshaven-Friesland in deren Einvernehmen begonnen werden.
2. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Vorhabens höchstens 40 Mio. € aus den Mitteln der Strukturförderung „Kohleausstieg“ zu entnehmen und diese Mittel später wieder dem Strukturhilfefonds zuzuführen. Der Rat fordert, dass das Land sich vertraglich verpflichtet, die entnommenen Mittel im Zuge des nächsten Landeshaushaltes mit einem verbindlichen Rückzahlungsplan in den Strukturhilfefonds zurückzuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Zustimmung zur Verwendung der Mittel gemäß Ziffer 2. dieses Beschlusses nach Eingang der Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Land unverzüglich zu erteilen.
4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven geht davon aus, dass das Land die Zustimmung der weiteren Mitglieder des Runden Tisches gemäß Verwaltungsvereinbarung „Strukturhilfen“ eingeholt hat.

Wilhelmshaven, den 27.04.2022



Ulf Berner (Gruppensprecher)